



Schutzvertrag

Pflegestelle:

Name: _____

Adr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Notmeerschweinchen-Deutschland (im nachfolgenden „ND“) übereignet das nachstehend bezeichnete Tier zu den im Folgenden abgedruckten Vertragsbedingungen an:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Geburtstag: _____

Personalausw.-Nr.: _____

ausst. Behörde: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Personenbezogene Daten werden zu Archivierungs- und Nachbetreuungszwecken gespeichert. Ihre Daten werden nicht an dritte weitergegeben, es sei denn wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder haben Ihre Genehmigung.

Daten des zu vermittelnden Tieres:

Name: _____

Alter: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Geschlecht: _____

Besonderheiten: _____

1. Allgemeine Haltungsanforderungen:

1.1. Das Tier ist unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu halten.

1.2. Weitere Haltungsanforderungen sind:

Täglich frisches Wasser, tägliches Futter, sauberes Eintreu, Gruppen- oder Paarhaltung, Mindestmaß an der Gehege-Grundfläche pro Meerschweinchen von 0,5 Quadratmeter, pro Kaninchen von 2 Quadratmeter.

1.3. Das Tier darf auf keine andere Weise, als durch Einschläfern von einem Tierarzt getötet werden und das auch nur dann, wenn das Weiterleben des Tieres nicht ohne erhebliche Schmerzen oder Leiden möglich ist.

1.4. Das Tier kann jederzeit an ND zurückgegeben werden.

1.5. Das Tier darf nicht zu Zuchtzwecken oder für Versuche eingesetzt werden. Sollte dennoch ein Tier ungewollt gebären, ist das ND sofort zu melden. Die Jungtiere gehen automatisch in den Besitz von ND über.

1.6. Bei Aufnahme eines Weibchens dürfen keine unkastrierten Artgenossen im Haushalt vorhanden sein. Bei reinen Bockgruppen entfällt diese Forderung.

1.7. Jegliche Art der Misshandlung des Tieres ist verboten.

2. Tierarzt

2.1. Der neue Halter verpflichtet sich, jederzeit mit dem Tier zum Tierarzt zu fahren, sobald es Schmerzen hat oder andere Krankheitsanzeichen aufweist.

3. Weitergabe, Tod, Urlaubsbetreuung

- 3.1. Eine Weitergabe des Tieres ist vertragswidrig. Sollte das Tier wieder abgegeben werden müssen, ist der Halter verpflichtet das Tier an ND zurück zu geben. Ebenfalls ist ND verpflichtet das Tier in einem angemessenen Zeitrahmen zurück zu nehmen.
- 3.2. Wenn das Tier gestorben ist, ist dies ND nach spätestens einer Woche mitzuteilen. Sollte das Tier entlaufen ist dies ebenfalls zu tun.
- 3.3. Während einesurlaubes, Krankenhausaufenthaltes oder einem anderen Grund, warum das Tier nicht versorgt werden kann, ist der Halter verpflichtet es artgerecht unterzubringen.
- 3.4. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust ND unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden des Tieres geeignet erscheint.

4. Standortwechsel

- 4.1. Eine Änderung der Wohnanschrift sowie der Telefonnummer ist ND unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2. Das Tier darf nur mit Genehmigung von ND ins Ausland überführt werden.

5. Schutzgebühr

- 5.1. Die Abgabe erfolgt mit einer Schutzgebühr in der Höhe von:
Meerschweinchen: Weibchen= 20€, Kastraten= 35€, kastrierte Weibchen= 50€
Kaninchen: Weibchen= 25€, Kastraten= 40€, kastrierte Weibchen= 55€.
- 5.2. Es ist in keinem Fall möglich eine einmal eingegangene Schutzgebühr/Reservierungsanzahlung zurückzuzahlen, es sei denn, das Tier ist aus gesundheitlichen Gründen zum Zeitpunkt der Abholung nicht vermittelbar.

6. Sonstiges

- 6.1. Zum Abgabezeitpunkt waren keine Krankheiten bekannt, das Tier wurde tierärztlich betreut. Falls Krankheiten auftreten, übernimmt ND keine Haftung.
- 6.2. ND hat das Recht das Tier in gewissen Abständen zu besuchen, um sich von der Einhaltung des Vertrages zu überzeugen. Sollte dieser nicht eingehalten werden, hat ND das Recht, das Tier wieder zurück zu nehmen.
- 6.3. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Geldstrafe fällig.
- 6.4. Ein Tier wird von ND nur an volljährige Personen vermittelt.
- 6.5. Es besteht die Möglichkeit dem Tier nach Terminabsprache kostenlos bei uns die Krallen schneiden zu lassen. Auch Urlaubsbetreuung unserer ehemaligen Schützlinge und ihrer Partner ist bei rechtzeitiger Anfrage möglich.
- 6.6. Feedback: ND freut sich immer über eine Rückmeldung (gern mit Fotos) über die ehemaligen Schützlinge (E-Mail: Feedback@Notmeerschweinchen-Deutschland.de).

7. Nebenabreden / Sonstiges

- 7.1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Ergänzung bedarf der Schriftform.

Mit der Unterschrift erklärt sich der neue Halter mit dem Vertrag einverstanden und verpflichtet sich ihn einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in

Unterschrift Pflegestelle
Notmeerschweinchen-Deutschland